

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Per E-Mail  
Regierungen  
Bezirke  
Bayerischer Gemeindetag  
Bayerischer Städtetag  
Bayerischer Landkreistag  
Bayerischer Bezirkstag  
Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern  
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband  
Bayerisches Selbstverwaltungskolleg  
Bayerische Verwaltungsschule  
Zweckverband Bayerische Landschulheime  
Bayerische Musikakademie Alteglofsheim

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen B4-1512-4-21 B4-1512-8-20 Telefon / - Fax 089 2192-2712 / -12712	Bearbeiter Herr Körner  Zimmer 0241-WPL6	München 30.03.2020  E-Mail michael.koerner@stmi.bayern.de
---------------------------------	--	--	---

## **Vollzug der Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik und der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik; Vorfällige Begleichung von Rechnungen während der Corona-Pandemie**

### Anlage

FMS vom 24.03.2020 (Az. 17-H 1299-1/10)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem FMS vom 24.03.2020 hat das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat die Möglichkeit eröffnet, die beim Freistaat Bayern eingehenden Rechnungen **noch vor der eigentlichen Fälligkeit** zu begleichen, wenn die übrigen für die Auszahlung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration bestehen keine Einwände, wenn die kommunalen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen entsprechend verfahren.

Die Regierungen werden gebeten, die Kreisverwaltungsbehörden zu unterrichten.

Regierungen und Landratsämter werden jeweils gebeten, die jeweils unter ihrer Aufsicht stehenden kommunalen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Laeverenz  
Ministerialrätin